Amtliche Bekanntmachung der Stadt Volkmarsen

Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen

Inkraftsetzung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Döngesbreite“ und 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hagelbreite“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen hat in ihrer Sitzung am 30.10.2018 die o.g. Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

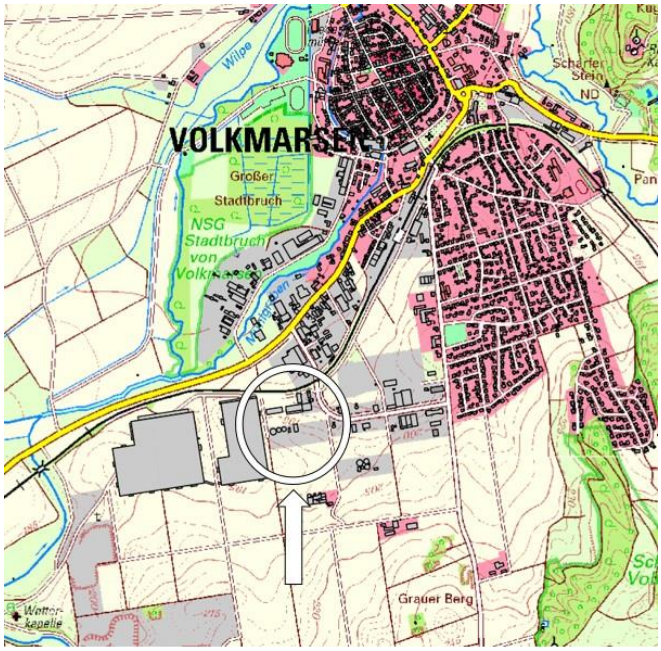

Übersichtsplan (ohne Maßstab)

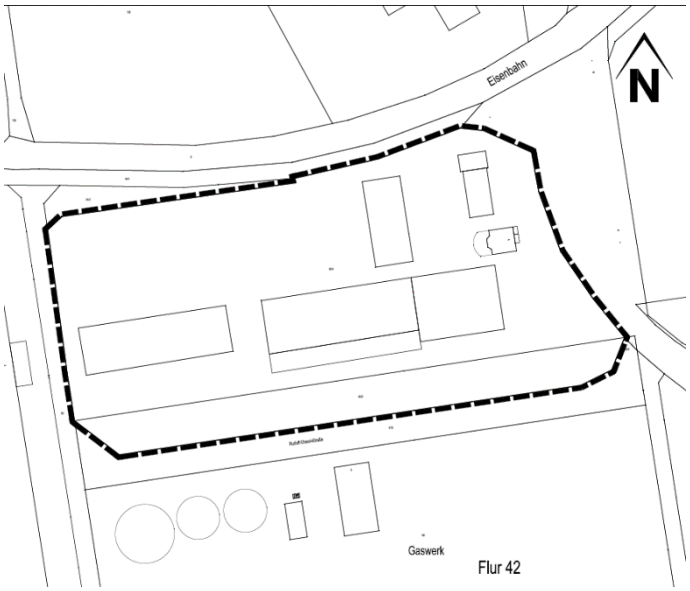

Geltungsbereich (ohne Maßstab)

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB Verletzungen von Vorschriften unbeachtlich werden, wenn

1. eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgang,

nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Volkmarsen, Steinweg 29, 34471 Volkmarsen unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Vorstehendes gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind, auch für Bebauungspläne, die nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren, auch in Verbindung mit § 13 b BauGB, oder § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße schriftliche Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die örtlichen Bauvorschriften und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die Bebauungsplanänderung wird mit der Begründung zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Sie kann während der Dienststunden der Stadtverwaltung der Stadt Volkmarsen, Steinweg 29, 34471 Volkmarsen eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden. Darüber hinaus werden die Bauleitpläne der Stadt Volkmarsen im Internet veröffentlicht: www.gdi-nordhessen.de/de/viewer-bplan-landkreis-wf.html.

Diese öffentliche Bekanntmachung ergeht aufgrund § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 8 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Volkmarsen.

Mit Vollendung dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt diese Bebauungsplanänderung in Kraft.

Volkmarsen, den 20.11.2018

Der Magistrat der Stadt Volkmarsen

gez. Hartmut Linnekugel, Bürgermeister